

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 7. Sitzung des Feuer- und Bevölkerungsschutzausschusses am 21.03.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	23/0091	Vorstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Sankt Augustin	FB 1

Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf bekräftigte, dass die Entscheidung, den Brandschutzbedarfsplan extern erstellen zu lassen, richtig gewesen ist. So hat man einen neutralen Blick auf das gesamte Themengebiet erhalten. Weiterhin weist der Brandschutzbedarfsplan die Bereiche aus, an denen man zukünftig noch anpacken muss.

Er dient auch als Grundlage für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zum Nichtbetrieb einer hauptamtlichen Feuerwache in Sankt Augustin. Die Aussicht auf Erhalt dieser Ausnahmegenehmigung unterstreicht die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet und spart jährlich mehrere Millionen Euro.

Viele der durch den Gutachter dargelegten Themen (z.B. Umbau Feuerwehrhaus Mülldorf, Beschaffung Drehleiter) wurden bereits angestoßen, wenngleich es punktuell zu Verzögerungen im jeweiligen Projektablauf kommt.

Dr. Ing. Frederick Schütte (Büro antwortING) als Verfasser stellte den Ausschussmitgliedern den Brandschutzbedarfsplan ausführlich vor. Die zugehörige Präsentation ist als Anlage dem Protokoll der Niederschrift beigelegt.

Ergänzend erläutert Herr Dr. Frederik Schütte wie folgt:

- Die Schutzzielerreichung in Sankt Augustin sei hervorragend. Viele Kommunen mit rein Freiwilligen Feuerwehren erreichen lediglich eine Schutzzielerfüllung von 30% bis 40%.
- Grundlage für die Bewertung der Gefahrenraster ist stets die Menschenrettung. Die Bekämpfung von Vegetationsbränden, o.ä. spielen aus Bewertungssicht eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund sind z.B. Waldflächen weniger priorisiert eingestuft. Darüber hinaus lassen sich die Gefahrenraster bis auf einzelne Objekte unterbrechen, für die erhöhte Schutzziele gelten. Dies sei z.B. bei Gewerbebetrieben in Bereichen von Wohnbebauungen der Fall. Naturgemäß lassen sich diese Feinheiten nicht in einer Gesamtübersicht darstellen.
- Sofern Baumaßnahmen im Brandschutzbedarfsplan angesprochen werden, ist mit dem Erledigungszeitraum stets der Beginn der Planung der Umsetzung gemeint.

- Als unverzüglich gekennzeichnete Maßnahmen sollten sofort umgesetzt werden. In vielen Fällen wurde mit der Realisierung bereits begonnen.

Die Ausschussmitglieder lobten ausdrücklich die anschauliche Darstellung des Brandschutzbedarfsplans durch den Gutachter. Es wurde darum gebeten, für die kommende Sitzung die jeweiligen Sachstände der zu erledigenden Maßnahmen mitzuteilen.

Herbert Maur führte aus:

- Die Nutzungszeiten der Feuerwehrfahrzeuge sei u.a. abhängig von der jeweiligen Nutzung. Besonders die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF's) werden intensiv für Einsätze, Übungen, Besorgungsfahrten, etc. genutzt. Entsprechend hoch sind die Laufleistungen der Fahrzeuge. Auf Grundlage dessen und weiterer Faktoren erscheint ein Austausch nach 10 bis 15 Jahren sinnvoll.
- Das jüngst beschaffte LF10 wurde von Menden nach Niederpleis umgesetzt, um dort Platz für die Drehleiter zu schaffen, welche im Sommer in Sankt Augustin ankommen soll.
- Eine Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut zur Implementierung eines weiteren Tagesalarms wurde nicht fortgesetzt. Hintergrund sind die langen Anfahrtswege vom Institutsgelände in das übrige Stadtgebiet.
- Der Feuerwehr liegen georeferenzierte Daten über das Hydrantennetz im Stadtgebiet vor. Im Einsatzfall kann vom Einsatzleitwagen oder von den Fahrzeugtablets auf die Daten zugegriffen werden.
- Die neu angeschafften Fahrzeuge haben größere Löschmittelvorratsbehälter und das Hydrantennetz in Sankt Augustin ist sehr gut ausgebaut. Aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Optimierung der Löschwasserversorgung. Langfristig sind – aufgrund des Klimawandels – jedoch weiterführende Überlegungen anzustellen.

Beschlussvorschlag Feuer- und Bevölkerungsschutz:

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gem. u.g. Beschlussvorschlag zu beschließen

Beschlussvorschlag Rat der Stadt Sankt Augustin:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gem. der beigefügten Ausfertigung des Ingenieurbüros anwortING. Die Schutzziele werden die folgt festgelegt:

Brandschutz:

Bereiche der Stadt Sankt Augustin, die in die Beurteilungsklasse Brand 3 und Brand 4 eingestuft sind:

Schutzziel 1:

Die erste Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklasse Brand 2 eingestuft sind:

Schutzziel 1:

Die erste Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklasse Brand 1 eingestuft sind:

Schutzziel 1:

Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Das Ziel soll in mindestens 80% der Einsätze erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Technische Hilfeleistung:

Für die Bereiche, die durch öffentliche Straßen zu erreichen sind, gilt für die Beurteilungsklassen TH1, TH2, TH3 und TH4 die nachfolgende, einheitliche Schutzzielefestlegung:

Schutzziel 1:

Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2:

Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80% der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Die Verwaltung wird angewiesen, die Ausnahmegenehmigung zum Nichtbetrieb einer hauptamtlichen Feuerwache bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

einstimmig

Für die Richtigkeit:



Dennis Schwellenbach
Protokollführer

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister